

Informationen Verjährungsunterbruch

Betrifft: Überführung Besoldungsrevision 2000

Ausgangslage:

Gegen die Überführung ins damals neue städtische Lohnsystem im Rahmen der Besoldungsrevision 2000 am 01. Juli 2002 hat Rechtsanwältin Fr. B. Egg, für Angehörige der Gesundheitsberufe (Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie) Musterrekurse eingelegt. Die Rekurse richteten sich gegen die Fortführung der Lohndiskriminierung aus dem alten städtischen Lohnsystem ins neue Lohnsystem und die Überführung auf 95% statt auf 100% des neuen Lohnbandes.

Mittlerweile sind fast fünf Jahre vergangen und die Rekurse sind noch nicht entschieden.

Lohnforderungen verjähren nach fünf Jahren, d.h. sie können nur fünf Jahre rückwirkend geltend gemacht werden. Ansprüche, die mehr als fünf Jahre zurückliegen, sind erloschen. Unsere Rechtsanwältin Frau B. Egg hat bei der Stadt das Ersuchen gestellt, dass die Stadt auf Einrede der Verjährung verzichtet. Diesem Ersuchen hat die Stadt nicht zugestimmt.

Um Verwirrungen zu vermeiden, noch eine kurze Klarstellung. Für die Lohnnachzahlungsforderung für den Zeitraum vor der Besoldungsrevision 2000 von April 1997 – Juni 2002 ist **keine** weitere Betreuung notwendig. Hier hat die die Stadt Zürich einen Verjährungsverzicht bis 2009 erklärt.

Um unsere Ansprüche im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision 2000 zu wahren, ist es aber notwendig, dass die Verjährung hier unterbrochen wird.

Die nächsten Schritte:

Damit ein Verjährungsunterbruch eintritt, muss ein Betreibungsbegehren gegen die Stadt Zürich eingereicht werden. Eine Betreuung unterbricht die Verjährung, d.h. die 5-Jahresfrist beginnt neu zu laufen.

Alle Angehörigen der Gesundheitsberufe (Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie), die ins damals neue städtische Lohnsystem im Rahmen der Besoldungsrevision 2000 am 01. Juli 2002 überführt worden sind und Lohnansprüche geltend machen wollen, müssen ein Betreibungsbegehren einreichen.

Um bei diesem Personenkreis keine Forderungslücke entstehen zu lassen, sollte das Betreibungsbegehren bis spätestens **1. Juli 2007** beim Betreibungsamt eingereicht werden.

Die kürzer angestellt sind, können damit warten bis ihr Anstellungsbeginn fünf Jahre zurückliegt.

Wo sind Betreibungsformulare zu finden?

- Betreibungsformulare können unter www.basta.ch > Bild: Betreibungsamt > Formulare: Betreibungsbegehren herunter geladen werden.
- Ausserdem werden im Zusammenhang mit diesem Infoblatt Betreibungsformulare abgegeben, die kopiert und weitergegeben werden können.

KOG – Trägerinnenschaft Lohngleichheitsklagen Stadt Zürich

Wie müssen die Betreibungsformulare ausgefüllt werden ?

- Die nachfolgenden Rubriken auf dem Betreibungsbegehren-Formular sind dabei wie folgt auszufüllen (*das kursiv und fett geschriebene einsetzen*)

An das Betreibungsamt der Gemeinde	<i>Zürich</i>
Schuldner (Name, Vorname, genaue Adresse)	<i>Stadt Zürich</i>
Gläubiger (Name, Vorname, genaue Adresse)	<i>eigene Daten</i>
Forderungssumme: Franken	<i>99 999.-</i> <i>nebst Zins zu 5% seit 01.07.2002</i>
Forderungsurkunde und deren Datum: wenn keine Urkunden vorhanden, Grund der Forderung <i>Verjährungsunterbruch Lohnforderungen</i>	
Ort und Datum	Unterschrift des Gläubigers

- Für das Betreibungsbegehren wird bei einer Forderungssumme zwischen 10 000 Fr. bis 100 000 Fr. eine Gebühr von 100 Fr. erhoben. Diese Gebühr muss jeder und jede entrichten, der oder die ein Betreibungsbegehren beantragt. Das Betreibungsamt wird euch dann eine Rechnung mit Einzahlungsschein schicken.
- Bei der Forderungssumme könnt ihr der Einfachheit halber einen Pauschalbetrag von 99 999 Fr. einsetzen.

Wohin müssen die Betreibungsbegehren geschickt werden ?

Stadtammannamt und Betreibungsamt Zürich 1
Postfach
8023 Zürich

Kontaktadresse:

Um einen Überblick zu erhalten wie viele Angehörige der Gesundheitsberufe ihre Lohnforderungen mit dem Betreibungsbegehren geltend machen, bitten wir euch eine Kopie des Betreibungsbegehrens an folgende Adresse zu schicken:

KOG – Trägerinnenschaft Lohngleichheitsklagen Stadt Zürich c/o

Sekretariat Aktion Gsundi Gsundheitspolitik (AGGP)
Wiedingsstrasse 78
8045 Zürich
Telefon: 044 / 461 00 06
E-Mail: sekretariat@aggp.ch
www.aggp.ch

KOG – Trägerinnenschaft Lohngleichheitsklagen Stadt Zürich

AGGP (Aktion Gsundi Gsundheitspolitik)
EVS (ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz), Sektion ZH/SH
FGS (Frauengewerkschaft Schweiz)
FISIO (Schweizer Physiotherapieverband), Kantonalverband Zürich/Glarus
SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner), Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen
SHV (Schweizerischer Hebammenverband), Sektion Zürich und Umgebung